



| | | |
|--|----------------------------|------------------|
| Beschlussvorlage | Vorlage-Nr: | VO/14/912 |
| | Status: | öffentlich |
| | Datum: | 09.09.2014 |
| Federführend: | Bericht im Ausschuss: | Henning Tams |
| Bau- und Planungsamt | Bericht im Rat: | Henry Stümer |
| | Bearbeiter: | Henning Tams |
| B-Plan 81 "Alter Sportplatz Friedlandstraße" | | |
| Abwägung zur 2. erneuten Auslegung, Satzungsbeschluss | | |
| Beratungsfolge: | | |
| Datum | Gremium | |
| 06.10.2014 | Bau- und Planungsausschuss | |
| 09.12.2014 | Ratsversammlung | |

A: Sachbericht**B: Stellungnahme der Verwaltung****C: Prüfungen:**

1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle Auswirkungen**E: Beschlussempfehlung****Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung**

Im Bau- und Planungsausschuss vom 01.09.2014 wurde die 2.erneute Auslegung beschlossen, die auf Grund von Planänderungen erforderlich wurde. Diese Auslegung erfolgt in verkürzter Form vom 11.09. – 25.09.14. Eingegangene Stellungnahmen und Abwägungsvorschlägen sind der Abwägungstabelle zu entnehmen.

Eine Anpassung des Planentwurfes ist (zum gegenwärtigen Zeitpunkt) nicht erforderlich.

Zu C: Prüfungen**1. Umweltverträglichkeit**

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung

1. Die während der Auslegung bzw. der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen des beauftragten Planungsbüros vom 29.09.2014 geprüft. Die Zusammenstellung vom 29.09.2014 ist Bestandteil dieses Beschlusses. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund § 10 BauGB beschließt die Ratsversammlung den Bebauungsplan 81 für das Gebiet nördlich der Friedlandstraße in einer Tiefe von ca. 230 m, westlich der Esinger Straße in einer Tiefe von ca. 100 bis 260 m gem. beigefügtem Plan.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Ratsversammlung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt des Planes Auskunft verlangt werden kann.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:

Teil A: Planzeichnung inkl. Legende (unverändert (s. Vorlage VO/14/880))

Teil B: Textliche Festsetzungen (unverändert (s. Vorlage VO/14/880))

Begründung (mit Ausnahme der S.19 unverändert (s. Vorlage VO/14/880))

Schalltechnische Untersuchung (vom 15.08.2014) (unverändert (s. Vorlage VO/14/880))

Zwischenstand der Abwägungstabelle vom 18.09.2014

Endstand der Abwägungstabelle vom 29.09.2014 – *wird nachgereicht!*